

Soziale Beziehungen

Thema dieser Ausgabe sind soziale Beziehungen der Jugendstrafgefangenen (JSG) vor, während und nach ihrer Inhaftierung.

Relevanz sozialer Beziehungen für (Nicht-)Delinquenz

Die Qualität der Sozialkontakte gilt als einer der wichtigsten Faktoren, die Straffälligkeit begünstigen oder aber davor schützen (Andrews & Bonta, 2010¹). Laut Hirschi's Bindungstheorie (Hirschi, 1969²) ist die emotionale Bindung an Bezugspersonen entscheidend: Je stärker die Bindungen, desto mehr orientieren sich Menschen am Verhalten der Personen und berücksichtigen beim Handeln deren Interessen und Erwartungen. Der Kontakt zu Anderen beeinflusst auch – besonders bei Jugendlichen und Heranwachsenden – wie Menschen ihre Zeit verbringen, z. B. sportlich auf dem Fußballplatz oder aber trinkend auf Plätzen, um die Gangs rivalisieren.

Bindungen können sich also sowohl positiv als auch negativ auf die Kriminalprognose auswirken. Während sich Beziehungen zu delinquenten oder eher anti-sozialen Personen meist ungünstig auswirken, stellen Kontakte zu pro-sozialen Menschen einen protektiven Faktor dar.

Dies liegt nicht nur an der oben genannten Orientierung an Bezugspersonen, sondern auch daran, dass Beziehungen für Menschen einen Wert haben und man etwas zu verlieren hat, wenn man Bezugspersonen enttäuscht. Beispielsweise hat ein Jugendstrafgefangener mit nur geringer Bindung zu anderen Menschen durch abweichendes Verhalten weniger zu verlieren als ein JSG, der seine geliebte Großmutter und/oder ein unterstützendes familiäres Netzwerk nicht enttäuschen möchte. Umgekehrt hat ein JSG, der in einer delinquenten Gang

Zugehörigkeit und Anerkennung erlebt, durch Abkehr von delinquentem Verhalten unter Umständen viel zu verlieren.

Sozialkontakte sind zudem häufige Ressourcen ganz konkreter Unterstützung; sie helfen bei Entscheidungsfragen, bei Erledigungen und vielem mehr und reduzieren dadurch Stress.

Nicht zuletzt stellt eine soziale Einbindung auch eine Ressource für Multiperspektivität dar: Der Kontakt zu anderen Menschen ist ein Lernfeld, in dem neue Perspektiven erfahren werden und abweichende Überzeugungen korrigiert werden können.

Bei all dem sollte deutlich werden, dass es beim Einfluss sozialer Beziehungen auf die Kriminalprognose von JSG nicht auf das formale Vorhandensein von Angehörigen und Freunden ankommt, sondern a) auf die Wichtigkeit, die diese Beziehungen für den JSG haben, b) darauf, wie unterstützend die Personen erlebt werden, und c) auf die Werte und Normen, die diese Menschen gegenüber den JSG vertreten.

Datengrundlage

Die Auswertungen in diesem Bericht basieren, soweit nicht anders angegeben, auf Daten über JSG, die im Zeitraum vom 01.01.2011 bis zum 31.12.2018 in die Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen (JSA) zugegangen sind. Insgesamt sind dies 1767 JSG. Weil nicht alle Datenbögen vorliegen (z. B. wegen kurzer Haftzeit, fehlender Deutschkenntnisse oder kurzfristiger Entlassung), gehen in die einzelnen Berechnungen weniger JSG ein. Da die Bögen von bestimmten Personengruppen häufiger fehlen als von anderen, ist die Repräsentativität der Daten eingeschränkt.

Bei Auswertungen, die auf Angaben der JSG selbst beruhen, ist zu bedenken, dass diese unter Umständen „sozial erwünscht“ antworten, d. h. mit der Intention, einen positiven Eindruck zu machen.

¹Andrews, D. A. & Bonta, J. (2010). *The psychology of criminal conduct*, 5. Aufl. LexisNexis Matthew Bender: New Providence NJ.

²Hirschi, T. (1969). *Causes of Delinquency*. University of California Press: Berkeley.

Über Daten & Dialog

Die Reihe „Daten & Dialog“ informiert über Ergebnisse der Evaluation des Jugendstrafvollzugs in der sächsischen Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitungen. Jede Ausgabe widmet sich einem umgrenzten Aspekt des Jugendstrafvollzugs: mit Ergebnissen von Datenanalysen, Interpretationen und Denkanstößen.

Bisherige Ausgaben finden Sie im Internet unter <http://www.justiz.sachsen.de/kd/>.

Autor*innen: Sven Hartenstein (verantwortlicher Redakteur), Philipp Alex, Sylvette Hinz und Maja Meischner-Al-Mousawi

Herausgeber:

Kriminologischer Dienst des Freistaates Sachsen
JVA Leipzig mit Krankenhaus
Leinestraße 111, 04279 Leipzig

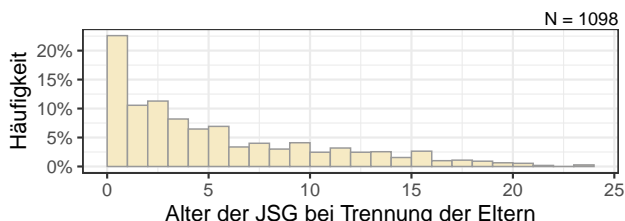
Kontakt:

✉ kd@smj.justiz.sachsen.de
☎ 0341 8639-118
🌐 www.justiz.sachsen.de/kd/

Familiäre Herkunft

Die folgenden Ergebnisse beruhen auf Antworten der JSG im Zugangsfragebogen, den sie meist in den ersten Tagen in der JSA ausfüllen. Von 1440 JSG (81,5 %) liegt ein solcher Bogen vor.³

Die Eltern von 81,7 % der JSG leben getrennt. Das folgende Diagramm zeigt die Verteilung des Alters bei der Trennung der Eltern. In 59,1 % der Trennungsfälle waren die JSG unter 6 Jahre alt.⁴



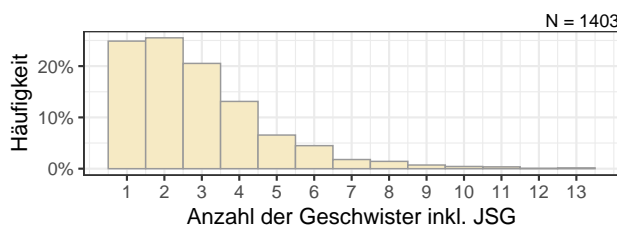
Sehr viele der JSG sind seit ihrer frühesten Kindheit mit getrennten Eltern aufgewachsen. Dies allein bedeutet im Einzelfall keineswegs zwangsläufig eine Problematik für die Entwicklung, da beispielsweise durch Stiefeltern eine funktional intakte Familie bestehen kann.⁵ Die sehr hohe Trennungsquote ist aber ein erstes Anzeichen dafür, wie schwierig der soziale Hintergrund vieler JSG ist.

³Der am häufigsten dokumentierte Grund für das Fehlen des Zugangsfragebogens sind fehlende Deutschkenntnisse (25,7 % der fehlenden Bögen). 29,1 % aller fehlenden Zugangsbögen gehen auf Zugänge in die JSA zwischen 01.07.2017 und 31.03.2018 (das sind 6,6 % aller Zugänge) zurück. In dieser Zeit wurde von einer PC-basierten Erhebung auf einen Papierbogen umgestellt; die Aushändigung wurde anfangs nicht sichergestellt. Außerhalb dieses Zeitraums liegt die Rücklaufquote bei 85,9 %.

⁴Ein Vergleich dieser Zahlen mit Raten für die Allgemeinbevölkerung ist kaum möglich, da offizielle Zahlen nur zu Scheidungen, nicht aber zu Trennungen existieren.

⁵Die Trennungsfolgenforschung hat den „Broken-Home“-Ansatz, nach dem eine Trennung der Eltern zwangsläufig negative Folgen für die Kinder habe, überwunden. Heute geht man davon aus, dass die Trennungsfolgen für Kinder vom Ausmaß der mit dieser einhergehenden Stressoren abhängen. Zu direkten Folgen von Trennung, die Stress erzeugen können, zählen Konflikte zwischen den Eltern, der Verlust einer Bezugsperson, die Belastung des/der Erziehenden und – insbesondere bei alleinerziehenden Müttern oder Vätern – finanzielle Einbußen. Indirekte Folgen sind beispielsweise ein Umzug oder eine neue Zweitfamilie. Prinzipiell können solche Stressoren vermieden oder kompensiert werden und Studien zeigen seltener langfristige als kurzfristige Nachteile für Trennungskinder. Zudem darf die Entwicklung von Trennungskindern in Untersuchungen nicht nur mit der von Kindern in funktionalen Familien verglichen werden: Im Vergleich zum Aufwachsen in dysfunktionalen Familien weisen Trennungskinder sogar Vorteile auf. Insgesamt gibt es allerdings auch in der Wissenschaft konträre Ansichten zu Trennungsfolgen für Kinder. (Für einen Überblick über Ergebnisse der Trennungsfolgenforschung siehe beispielsweise Sünderhauf, H. (2013). *Wechselmodell: Psychologie – Recht – Praxis*, Wiesbaden: Springer VS.)

Es erscheint plausibel, dass gerade in sozialen Schichten, in denen die meisten JSG sozialisiert werden, eine Trennung der Eltern häufiger den „Vorteil“ des Endes einer hochproblemativen Elterninteraktion bedeutet. Andererseits können die negativen Stressoren für die JSG im Vergleich zu anderen Gleichaltrigen besonders hoch sein, weil ihre Eltern seltener über die Kompetenzen und Ressourcen verfügen, um funktionale Elternschaft – beispielsweise in einem positiv gelebten „Wechselmodell“ – beizubehalten und negativen Folgen für die Kinder zu minimieren.

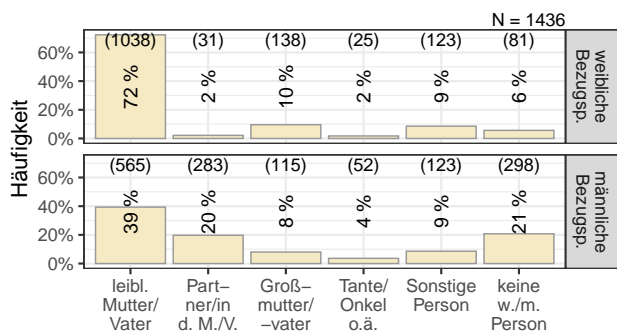


Immerhin 9,4 % der JSG hatten mindestens fünf Geschwister. Wenn die Arbeit, die dies für die Eltern bedeutet, nicht durch zusätzliche Ressourcen kompensiert wird, kann dies elterliche Vernachlässigung mit sich bringen.

Insgesamt geben 51,7 % der JSG an, vor dem 14. Geburtstag mindestens einmal von zu Hause weggelaufen zu sein. 46,8 % der JSG war schon einmal im Heim, betreuten Wohnen oder ähnlichem.

Einflussreichste Bezugspersonen

Im Zugangsfragebogen werden die JSG gefragt, welche weibliche und welche männliche Person in ihrer Kindheit am meisten Einfluss auf ihre Erziehung hatten.

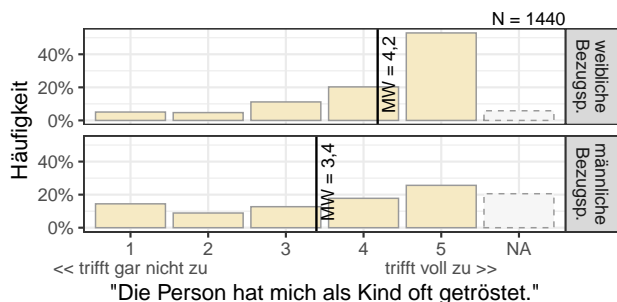


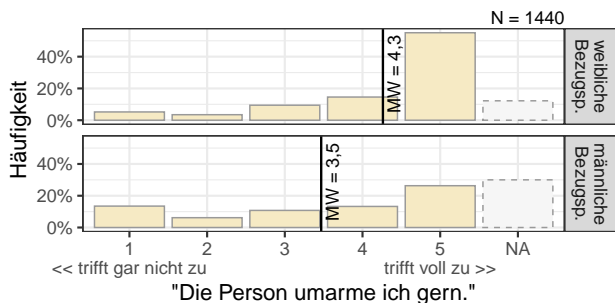
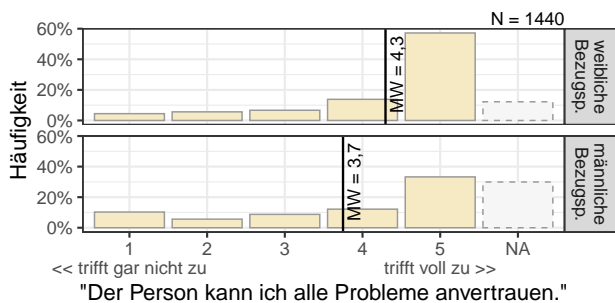
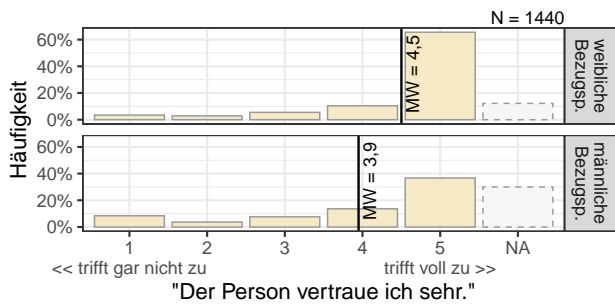
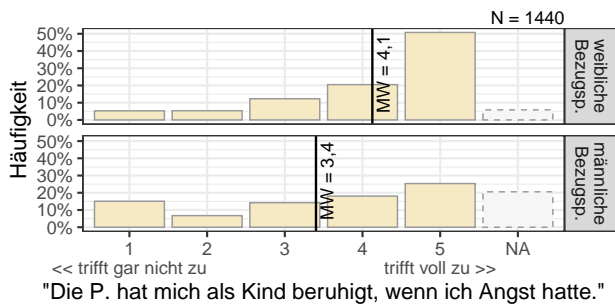
Einflussreichste Bezugsperson

Ein Fünftel aller JSG gibt eine andere weibliche Bezugsperson als die leibliche Mutter oder Partnerin des Vaters an. Ebenfalls ein Fünftel der JSG gibt an, keine männliche Bezugsperson gehabt zu haben. Weil Elternteile häufig verschiedene, idealerweise sich ergänzende elterliche Aufgaben und Vorbildfunktionen wahrnehmen, können, wenn ein Elternteil nicht präsent ist, diese für das Kind und den Heranwachsenden verloren gehen.

7,3 % der JSG gibt an, dass die weibliche Bezugsperson nicht mehr lebt. Die männliche Bezugsperson ist sogar bei 12,2 % der JSG verstorben.

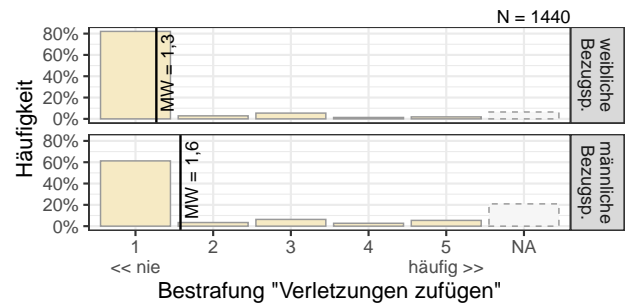
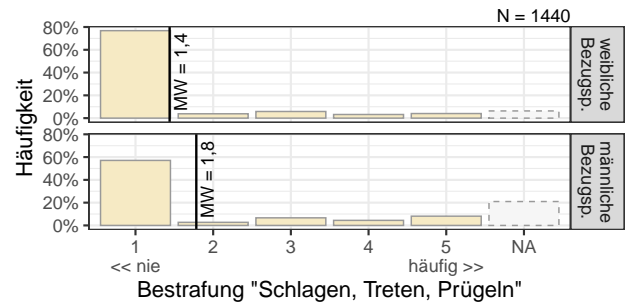
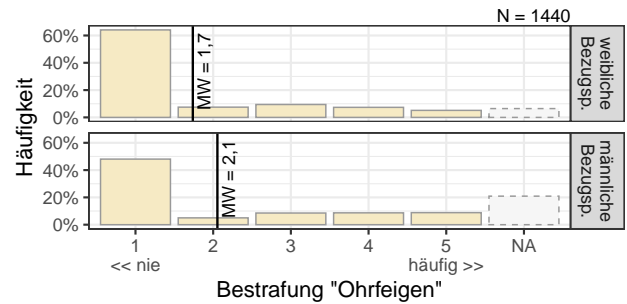
Die folgenden Diagramme zeigen, wie sehr die JSG im Zugangsfragebogen zu verschiedenen Aussagen über das Vertrauensverhältnis zu den von ihnen selbst bestimmten einflussreichsten Bezugspersonen zustimmen.





Auffallend ist, dass bei jeder Aussage die Bindung zur männlichen Bezugsperson als (deutlich) geringer beschrieben wird als die zur weiblichen Bezugsperson. Wenngleich durchgehend die Einschätzung „trifft voll zu“ am häufigsten gewählt wird, so gibt es doch einige JSG, für die die Aussagen – insbesondere bezogen auf die männliche Bezugsperson – kaum oder gar nicht zutreffen.

Die JSG werden auch gefragt, wie die von ihnen genannte Person sie für Fehlverhalten bestraft hat. Die folgenden Diagramme zeigen die Ergebnisse.



Die meisten JSG berichten für die einzelnen körperlich gewaltförmigen Strafen, dass sie diese nie von den Bezugspersonen erfahren haben. Allerdings berichten zusammengenommen 27,9% der JSG, von mindestens einer der beiden Bezugspersonen mindestens gelegentlich (Abstufungen 3 bis 5) geschlagen, getreten, geprügelt oder verletzt worden zu sein.

Diese JSG zeigen keine Häufung von Verurteilungen wegen Raub- oder Körperverletzungsdelikten, d. h. es gibt – entgegen unserer Erwartung – in der Stichprobe der JSG keinen statistischen Zusammenhang zwischen dem Bericht körperlicher Gewalt seitens der Bezugspersonen und der Verurteilung aufgrund von Raub oder Körperverletzung.

Die bis hier berichteten Befunde dürften der Erfahrung von Vollzugspraktiker*innen entsprechen, dass viele JSG in sehr problematischen, von Brüchen und nicht selten von Gewalt geprägten familiären Verhältnissen herangewachsen sind.

Sozialkontakte und besondere Ereignisse

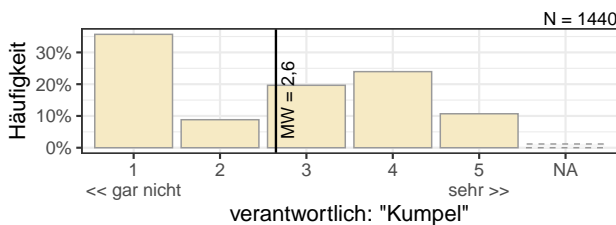
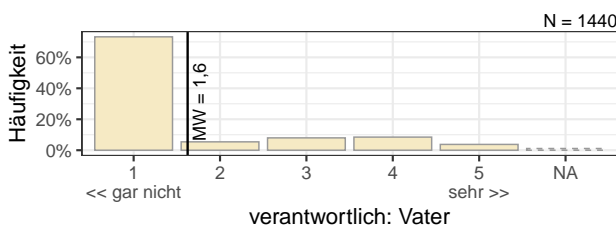
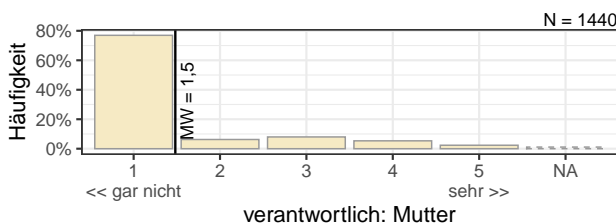
Die JSG können im Zugangsfragebogen als Freitext angeben, was „in den letzten 5 Jahren das Schönste in ihrem Leben“ und „das Schlimmste in ihrem Leben (außer Inhaftierung)“ war. Ein Großteil der Antworten beschreibt Ereignisse mit nahestehenden Personen – als „Schönstes“ wird am häufigsten eine Partnerschaft ge-

nannt, nicht selten auch die Geburt eines eigenen Kindes, als „Schlimmstes“ Todesfälle in der Familie, Kontaktabbrüche zu Eltern oder Geschwistern und Trennung von der/dem Partner*in.

Diese von den JSG selbst genannten Ereignisse zeigen anschaulich, welchen großen Stellenwert Bindungen an wichtige Personen – besonders auch familiäre – für die JSG haben.

Zugeschriebene Verantwortung der Bezugspersonen

Im Zugangsfragebogen wird erfragt, wie sehr (aus Sicht der JSG) bestimmte Personen verantwortlich dafür sind, dass sie (die JSG) Straftaten begangen haben.



Viele JSG sehen ihre „Kumpel“ als mitverantwortlich für ihre Straftaten – für die Eltern gilt dies viel seltener.

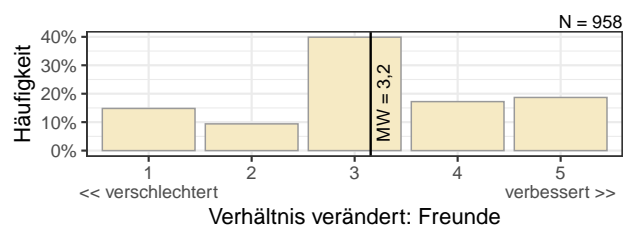
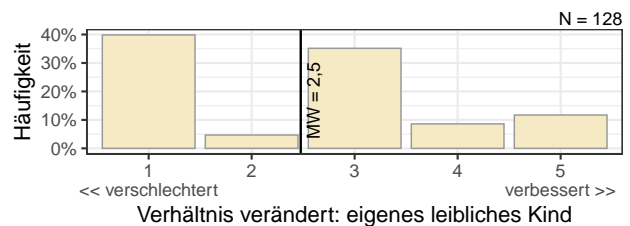
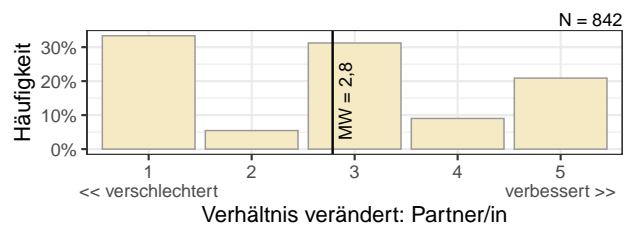
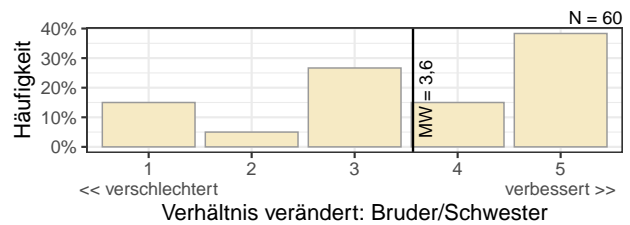
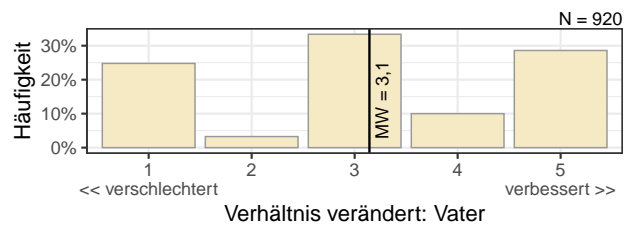
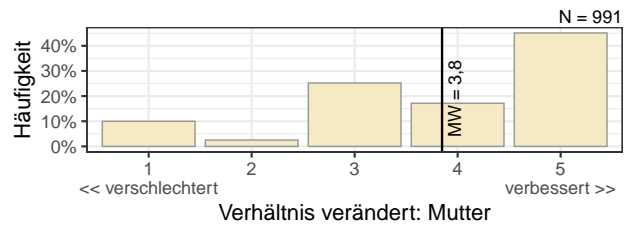
87,7% der JSG geben im Zugangsfragebogen an, Freunde zu haben, die bereits Straftaten begangen haben.

Die Auskünfte der JSG unterstreichen: Ihre sozialen Beziehungen stellen häufig keine positive Ressource dar; vielmehr sind sie problembehaftet und können sich schädlich ausgewirkt haben und auswirken.

Die Haft stellt ein Risiko und gleichzeitig eine Chance für Beziehungen dar: Sie können durch die längere Trennung oder aufgrund starker Enttäuschung abbrechen; die Inhaftierung kann aber auch als Anlass dienen, bestehende Beziehungen „neu zu definieren“. In den folgenden Abschnitten geht es um die Veränderung von Beziehungen während der Haft und um erwartete Sozialkontakte nach der Entlassung.

Veränderung des Verhältnisses zu Personen während der Haft

Die folgenden Auswertungen basieren auf Daten aus dem Abgangsfragebogen, den JSG vor ihrer Entlassung oder Verlegung in eine andere Anstalt ausfüllen. Von 1079 JSG (61,1 %) liegt ein solcher Bogen vor.⁶



Insgesamt werden die Veränderungen der Beziehungen von den JSG sehr unterschiedlich erlebt: Sowohl der Skalenpol „verschlechtert“ als auch der Skalenpol „verbessert“ werden häufig angekreuzt.

⁶Häufiger Grund für das Fehlen des Abgangsfragebogens sind kurzfristige Verlegungen oder Entlassungen; außerdem entscheiden sich nicht wenige JSG dazu, den Bogen nicht auszufüllen.

Die Beziehungen zur Mutter und zu Geschwistern verbessert sich aus Sicht der JSG häufig. Das Verhältnis zum Vater verschlechtert oder verbessert sich ähnlich häufig.

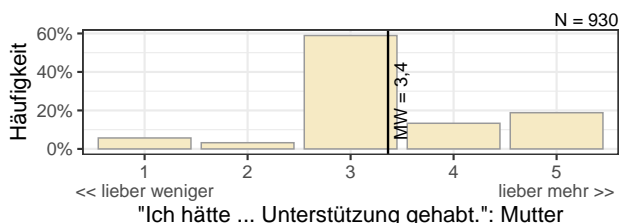
Die Beziehungen zur/zum Partner*in und – vermutlich oft damit einhergehend – zum eigenen leiblichen Kind verschlechtern sich deutlich häufiger, als dass sie sich verbessern. Dies mag daran liegen, dass Beziehungen zum Zeitpunkt der Inhaftierung noch wenig gefestigt sind und die Inhaftierungssituation im Zusammenspiel mit fehlenden Fähigkeiten zum Gestalten stabiler Beziehungen zu Beziehungsabbrüchen führt.

Das Verhältnis zu Freunden wird häufiger als unverändert beschrieben, was möglicherweise darauf zurückzuführen ist, dass hier gedanklich eine Zusammenfassung über verschiedene Freunde gezogen wird.

Die relativ vielen Einschätzungen, dass Verhältnisse sich verschlechtert haben, können auch als Entwicklungsthema vieler JSG interpretiert werden. Eine (professionelle) Unterstützung bei der Bewältigung bzw. (Neu-)Gestaltung von Beziehungen kann vermutlich in vielen Fällen auch aus kriminalprognostischer Sicht wünschenswert sein.

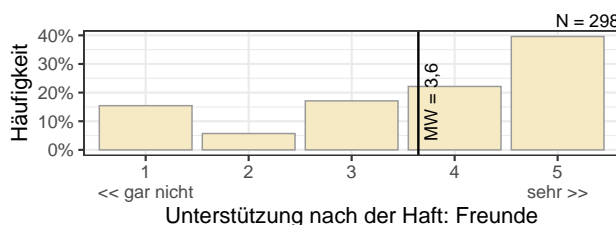
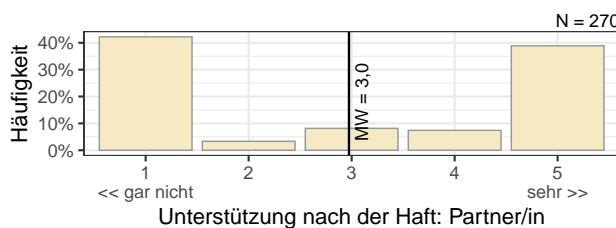
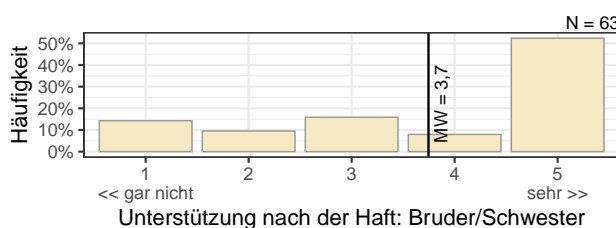
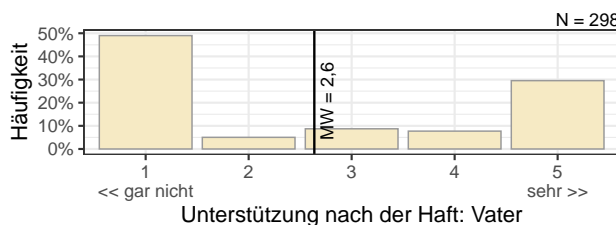
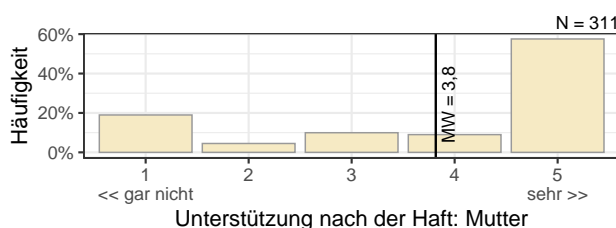
Unterstützung durch private Beziehungen während und nach der Haft

Die JSG werden im Abgangsfragebogen gefragt, ob sie von bestimmten Personen „lieber weniger“ bis zu „lieber mehr“ Unterstützung gehabt hätten.



Hier sind im Diagramm nur die Antworten bezogen auf die Mutter dargestellt; für Vater, Bruder/Schwester, Partner/in und Freunde sieht die Verteilung sehr ähnlich aus. Am häufigsten wird die Mitte der Skala (also weder Wunsch nach weniger noch nach mehr Unterstützung) angekreuzt. Unter den übrigen JSG ist der Wunsch nach mehr Unterstützung häufiger. Dieser Befund birgt Potential für die Einbindung der Bezugspersonen während der Haft: Möglicherweise könnten JSG und ihre Angehörigen darin begleitet werden, Unterstützungswünsche klar zu benennen und miteinander realistische Vereinbarungen zu treffen.

Die folgenden Diagramme zeigen die Verteilungen der Antworten auf die Frage, wie sehr verschiedene Personen die JSG aus deren Sicht unterstützen werden. Diese Antworten liegen wegen eines Fehlers beim Speichern zu Beginn der Erhebung von deutlich weniger JSG vor.



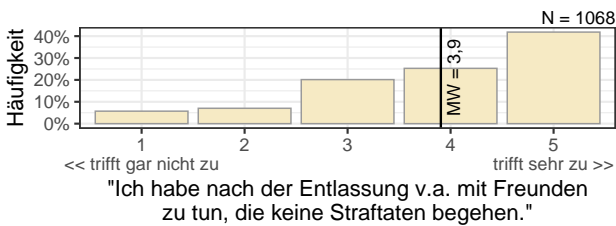
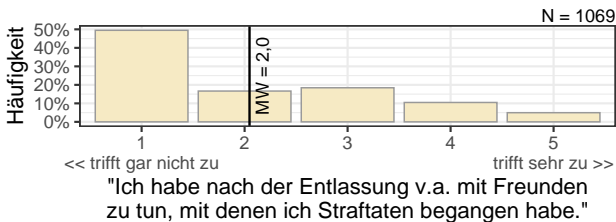
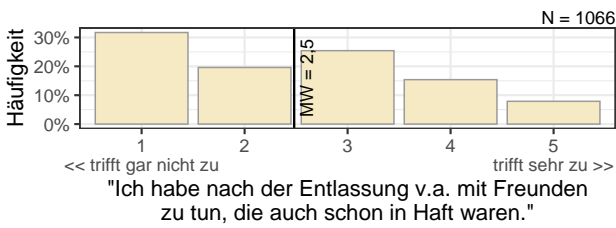
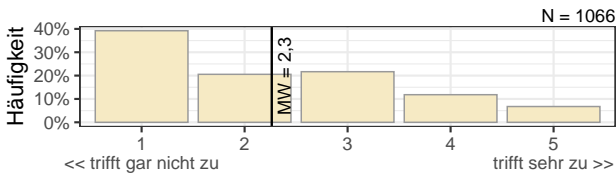
Besonders häufig wird von JSG Unterstützung durch die Mutter und durch Geschwister, etwas weniger auch durch Freunde antizipiert. Bezüglich des Vaters ist hingegen „gar nicht“ die häufigste Antwort – zum Teil vermutlich, weil gar kein Kontakt zum Vater besteht.



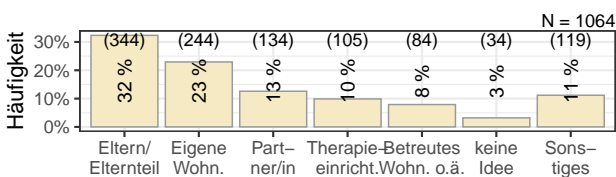
Fast alle JSG geben an, dass sie nach der Haft einen Menschen haben, auf den sie sich voll verlassen können.

Soziales Umfeld nach der Entlassung

Im Abgangsfragebogen werden die JSG gefragt, wie sehr sie bestimmten Aussagen über ihren Freundeskreis nach der Entlassung zustimmen.



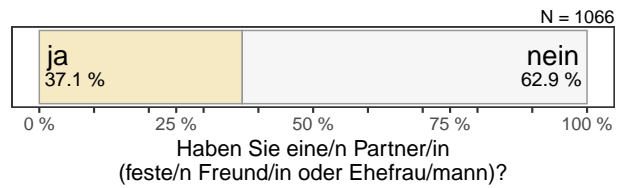
Auf den ersten Blick sieht die Verteilung der Antworten recht positiv aus: Die deutliche Verneinung von delinquenten Freunden bzw. die deutliche Zustimmung dazu, dass die Freunde keine Straftaten begehen, ist die am häufigsten gewählte Antwortmöglichkeit. Allerdings lehnt fast die Hälfte der JSG (48,7%) die Aussage, dass ihre Freunde auch schon in Haft waren, nicht ab (Zustimmungswert 3, 4 oder 5). 40,2% der JSG verneinen nicht (Zustimmungswert 3, 4 oder 5), dass sie vor allem (!) mit Freunden zu tun haben werden, die Alkohol und Drogen konsumieren. Und fast ein Drittel der JSG (32,9%) stimmt nicht zu (Zustimmungswert 1, 2, oder 3), dass sie vor allem mit Freunden zu tun haben werden, die keine Straftaten begehen. Sogar die Einschätzungen der JSG selbst sind also häufig problematisch.



Wo werden Sie nach der Entlassung wohnen?

Circa ein Drittel der JSG gibt an, nach der Entlassung bei den Eltern bzw. einem Elternteil zu wohnen. Mehr als ein weiteres Drittel gibt an, in einer eigenen

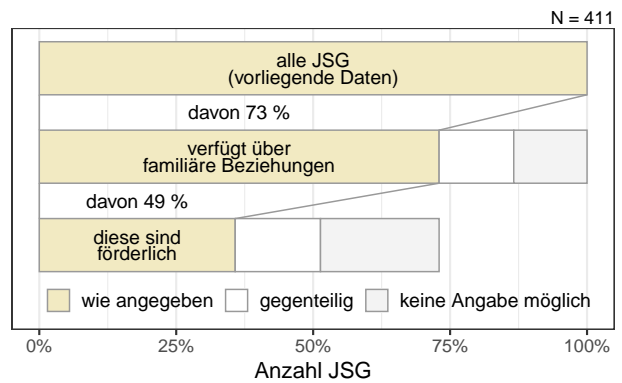
oder mit der/dem Partner*in geteilten Wohnung unterzukommen.



Über ein Drittel der JSG gibt im Abgangsfragebogen, also zum Ende der Jugendstrafe, an, in einer festen Beziehung zu sein. Wie stabil und wie stützend diese sind, ist kaum zu messen.

Beurteilung der sozialen Beziehungen durch den Sozialdienst

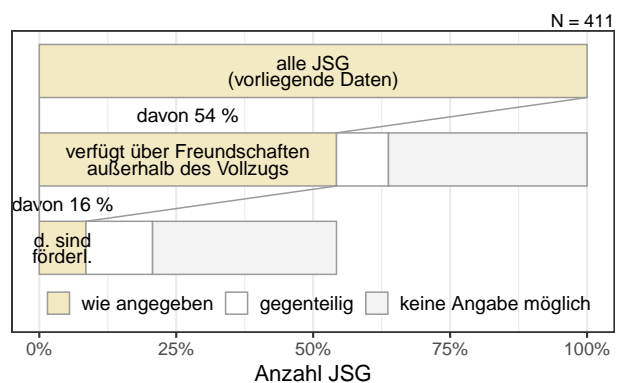
Die folgenden Einschätzungen durch den Sozialdienst werden für JSG erhoben, die mindestens 6 Monate Jugendstrafe in der JSA verbüßt haben. Wegen einer Veränderung der Fragestellung im Bogen werden hier nur JSG betrachtet, die seit Anfang 2015 in die JSA zugegangen sind.



Für knapp dreiviertel der JSG wird vom Sozialdienst eingeschätzt, dass sie über familiäre Beziehungen verfügen. Für den Rest wird zur Hälfte eingeschätzt, dass sie über keine solchen verfügen; für die andere Hälfte ist dies „nicht einschätzbar“.

Nur für die Hälfte der bekannten familiären Beziehungen wird eingeschätzt, dass diese für den JSG förderlich sind. Für einen großen Teil liegt allerdings keine Einschätzung vor; hierunter sind vermutlich auch tatsächlich förderliche Beziehungen.

Auch die Einschätzungen durch den Sozialdienst verdeutlichen, dass vielen JSG förderliche familiäre Sozialkontakte fehlen.



Nur für relativ wenige JSG wird eingeschätzt, dass sie über für sie förderliche Freundschaften außerhalb des Vollzugs verfügen. Ob externe Freundschaften überhaupt vorliegen und erst recht, ob diese förderlich sind, kann vom Sozialdienst häufig nicht eingeschätzt werden. Dies ist verständlich, da der Kontakt zu Freunden für Mitarbeiter*innen seltener sichtbar ist, und weil der Sozialdienst selbst seltener Kontakt zu Freunden der JSG hat als zu deren Familienangehörigen. Gleichzeitig ist damit ein prognostisch sehr relevantes Merkmal – der Einfluss von Gleichaltrigen auf die JSG – häufig für den Vollzug unbekannt.

Wie kann der Jugendstrafvollzug positive soziale Beziehungen fördern?

Ziel des Jugendstrafvollzugs ist, die Kriminalprognose der JSG zu verbessern. Da Sozialkontakte bzw. Bindungen einen wesentlichen Faktor für diese darstellen, liegt die Idee nahe, prosoziale Beziehungen zu fördern. Dabei ist allerdings zu bedenken, dass private Beziehungen von Menschen zu deren Privatsphäre gehören, wenn nicht sogar den Kern dieser bilden. Eine „Einmischung“ in diese Privatsphäre durch den Vollzug kann als starke Verletzung der Autonomie in diesem trotz Inhaftierung „verbleibenden Privatbereich“ angesehen und gefühlt werden – zumal im Heranwachsendenalter der JSG. Entsprechend sensibel müssen Interventionen angelegt sein. Sie sollten JSG nicht „belehren“, welche Kontakte sie wie führen sollten. Vielmehr kann ein Aufbau sozialer Kompetenzen dazu beitragen, dass JSG – selbstbestimmt – Sozialbeziehungen besser aufbauen und führen. Gleichwohl sind Beziehungen weder vollständig „steuerbar“ noch eine konstante „Ressource“, da sie genauso von einer dynamischen „Gegenseite“ und von komplexem Interaktionsgeschehen geprägt werden.

Neben allgemeinen sozialen Kompetenzen kann darum auch hilfreich sein, JSG zu unterstützen, Beziehungen bewusst zu bewerten („Welche Beziehungen tun mir gut?“), problematische zu beenden und neue aufbauen zu können. Hierzu kann auch ganz praktische Unterstützung, etwa bei der Auswahl und dem Beitritt in einen Sportverein, beitragen.

Ein weiterer Schwerpunkt können Konfliktlösungsfähigkeiten sein. Solche können nicht nur in bestimmten Situationen akut deeskalierend wirken, sondern auch zur „Beziehungshygiene“ beitragen. Für die spezifische Beziehung zu Intimpartner*innen ist bei einigen JSG eine Arbeit an Kompetenzen zur Führung einer solchen und/oder am Frauen- und Männerbild sinnvoll, um respektvollen Beziehungen auf Augenhöhe näher zu kommen.

Neben der Arbeit mit den Klienten kann auch die Einbindung von Angehörigen hilfreich sein, da auch diese dazulernen können, wie sie den JSG nach seiner Entlassung am besten unterstützen können. Hier bieten sich Informationsveranstaltungen zur Aufklärung über Rückfallvorbeugung mit der Möglichkeit, Fragen zu stellen, an. Neben Beratungsangeboten für Eltern können auch begleitete sogenannte Familienkonferenzen die Verantwortungsübernahme aller Beteiligten stärken.

Nicht zuletzt sind auch Ehrenamtliche im Justizvollzug eine wichtige Ressource für die Entwicklung sozialer Beziehungen. Ehrenamtliche verfolgen kein vom Arbeitgeber vorgegebenes Ziel und können dadurch von JSG leichter als „unverdächtige Berater“ angesehen werden und leichter ihr Vertrauen gewinnen. Das Interesse der Ehrenamtlichen an den JSG kann von diesen als authentischer erlebt werden als professionelle Beziehungen, denen der Vorbehalt anhaftet, sie seien primär durch Arbeitslohn und Karriere motiviert.

In der JSA Regis-Breitungen werden einige der hier genannten Interventionsfelder bereits abgedeckt, unter anderem durch einige Gruppenmaßnahmen im Rahmen der modularen Behandlung. Der vorliegende Bericht soll für das Ausmaß der sozialen Probleme vieler JSG sensibilisieren und verdeutlichen, dass in diesem Bereich möglicherweise einiges im Sinne der Verbesserung der Kriminalprognose zu „gewinnen“ ist. Alle Maßnahmen sollten selbstverständlich weiterhin auf einer individuellen Bedarfsanalyse gründen.

Fragen, Anmerkungen, Ideen?

Wir freuen uns über Rückmeldungen zur Berichtsreihe allgemein oder zu einzelnen Ausgaben! Schreiben Sie an sven.hartenstein@jval.justiz.sachsen.de.
